



TanzSportFreunde Seelscheid e.V.

Beitragsordnung

für die Mitglieder (gem. § 7 der Satzung)
des TanzSportFreunde Seelscheid e.V.

1. Monatsbeiträge

A ordentliche Mitglieder

a) aktive Mitglieder	12,50 €
b) passive/ruhende Mitgliedschaft	3,50 €

B jugendliche Mitglieder

a) aktive Mitglieder	8,00 €
b) passive/ruhende Mitgliedschaft	3,50 €

C fördernde Mitglieder

ab 3,50 €

Der Beitrag wird pro Mitglied monatlich berechnet.

Die Beitragszahlung erfolgt vierteljährlich.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Einzugsverfahren, sofern das Mitglied dem TSF Seelscheid e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat ausstellt. Ist dies nicht der Fall, nimmt das Mitglied nicht am Einzugsverfahren teil. Die Überweisung der Mitgliedsbeiträge erfolgt dann eigenständig auf das Konto des TSF Seelscheid e.V. im vierteljährlichen Rhythmus. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 Euro je Überweisung erhoben. Der Mitgliedsbeitrag muss vor Quartalsbeginn auf dem Konto des TSF Seelscheid e.V. eingehen.

Von der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,50 Euro pro Überweisung wird abgesehen, wenn der Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres auf das Konto des TSF Seelscheid e.V. überwiesen wird. Tritt ein Mitglied nicht zum Jahreswechsel in den Verein

ein, wird der ausstehende Beitrag für das laufende Kalenderjahr je Monat errechnet und muss auf das Konto des TSF Seelscheid e.V. überwiesen werden. Danach erfolgt die Beitragszahlung im o.g. Rhythmus.

In besonderen Fällen (soziale oder medizinische Indikation) kann der geschäftsführende Vorstand eine Beitragsreduzierung / Beitragsbefreiung für das entsprechende Mitglied beschließen. Bei jugendlichen Mitgliedern erklären die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter durch ihre Unterschrift das Einverständnis, dass sie für die pünktliche Begleichung der Beitragsschulden ihrer Kinder gesamtschuldnerisch haften.

Bei Beitragsjahreszahlung und unterjähriger Kündigung werden die überzahlten Beiträge für die nicht genutzten Quartale zurückerstattet.

Diese Ordnung tritt auf der Mitgliederversammlung am 10.03.2024 in Kraft.